

UNTER DEM FALLBEIL

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei-Vorstand
Bibliothek

Neun Berliner Antifaschisten erzählen Selbsterlebtes vom Sondergericht

In 163 Prozessen 646 Angeklagte (davon 184 Reichsangeklagte)
221 Jahren 9 Monate Zuchthaus,
330 Jahren 8 Monaten Gefängnis,
25 Jahren Ehrverlust,
200 Mark Geldstrafe,
123 Freisprüche.

Das Reich

Gegen Antifaschisten

In 95 Prozessen mit 7 Angeklagten:
3 Jahre 2 Monate Gefängnis,
5 Jahre 7 Monate Festung.

Sonstige Gerichte

vom 1. September 1932 bis 20. September 1933

Antifaschisten

In 95 Prozessen mit 334 Angeklagten zu:
14 Jahren 3 Monaten Zuchthaus,
130 Jahren 6 Monaten 3 Wochen Gefängnis,
540 Mark Geldstrafe.

Faschisten
in 88 Prozessen

10 Pf.

ER Ga
IV, 14
STANDGERICHTE

Eigentum des Vorstandes der SPD

Sondergerichte über Deutschland!

Vom 7. Oktober bis 14. Oktober 1932
wurden gegen Antifaschisten folgende Strafen verhängt:

In 33 Prozessen mit 177 Angeklagten
41 Jahre, 3 Wochen, 5 Tage Gefängnis

Gegen Faschisten:

in 10 Prozessen mit 109 Angeklagten
23 Jahre, 2 Monate, 13 Tage Gefängnis

Unterstützt die proletarischen politischen Gefangenen, unterstützt
Frauen und Kinder der Terroropfer!

Wenn Ihr die Winterhilfssammlung der Roten Hilfe fördert, wenn Ihr
in die Rote Hilfe eintretet, dann helft Ihr mit an der Erfüllung des

großen Kampf- und Solidaritätswerkes!

Rote-Hilfe-Leistungen von 1925 bis Juli 1932:

Familien- und Gefangenenunterstützung	2373632,66
Gelder für entlassene Gefangene	99071,83
Kosten zur Verteidigung der Angeklagten (Rechtsschutz)	1722098,18
Kinderheime und Kinderhilfe	1620,82
Soziale Fürsorge und Nothilfe für Gefangene	54222,20
Emigranten-Hilfe	205398,62
Patenschaften	271983,66
Sach- und Warenleistungen an Gefangene, ihre Ange- hörigen und Hinterbliebenen bei besonderen Anlässen	<u>2260000,00</u>
Insgesamt	<u>7949427,97</u>

„ . . . Sowohl in Versammlungen, wie in der den Angeklagten nahestehenden Presse ist das Prozeßthema soviel erörtert worden, daß ein Einfluß auf die Oeffentlichkeit nicht ausgeblieben ist. Die breite Masse ist aufgefordert worden, im Interesse der Angeklagten die letzten Mittel nicht unversucht zu lassen. Eine Reihe von Organisationen hat eine rastlose Tätigkeit entfaltet, die sich sowohl in einer Fülle von Resolutionen wie in unterirdischen Einflüssen, die bis in den Gerichtssaal reichten, geäußert hatten . . .“

(Aus dem Plädoyer des Staatsanwaltes Wagner.)

Zwei Wochen und zwei Tage hielt der Sondergerichtsprozeß Röntgenstraße in Berlin die Antifaschisten ganz Deutschlands in Erregung. Neun Arbeitermütter bangten um ihre Söhne, die von Ungewißheit gequält, hinter Gefängnisgittern auf den Tag der Entscheidung warteten. „Es geht um Ihre Köpfe“, so herrschte der Vorsitzende des Sondergerichts an einem der ersten Verhandlungstage die Angeklagten an. Da wurde der Sturm in der Arbeiterschaft zu einem Orkan, der, wie der Staatsanwalt selbst bestätigte, bis in den Gerichtssaal drang. Tausende Protestresolutionen und Telegramme wanderten vom Gericht, das ihre Annahme ablehnte, auf den Verteidigertisch und häuften sich zu Bergen. Jawohl, „rastlos haben die den Angeklagten nahestehenden Organisationen“ die werktätige Bevölkerung durch Versammlungen und durch die Presse für die neun Charlottenburger jungen Antifaschisten mobilisiert. Der beste Verteidiger der Angeklagten, die Arbeiterschaft, die Rote Hilfe, die Kommunistische Partei, sprach ein entschlossenes Wort. Halt! Sie sind unschuldig! Sie sind unsere Kameraden! Gebt sie frei!

Dieser Verteidiger hat gesiegt. Staatsanwalt und Gericht mußten den Zusammenbruch der Totschlagsanklage zugeben. Wir neun sind frei und stehen mit derselben Entschlossenheit, mit der wir dem drohenden Tode — und Zuchthausurteilen entgegensahen, in den Reihen der Antifaschistischen Aktion, in den Reihen der Roten Hilfe und kämpfen für die Freiheit aller proletarischen politischen Gefangenen!

Der Ausgang dieses Prozesses spricht ein vernichtendes Urteil über die Sonderjustiz und ist die schwerste Anklage gegen die gegenüber Arbeitern angewandten Polizeimethoden. Die Arbeiter Schmidke, Püschel und Kopper und all die anderen Tausende in Deutschland verurteilten Arbeiter sind genau so unschuldig, wie wir. Sie sind auf Grund der Aussagen von Nationalsozialisten verurteilt worden. Wir fordern ihre Freilassung. Und die Rote Hilfe, die im Prozeß Röntgenstraße, wie in allen anderen Prozessen gegen Arbeiter nicht nur die juristischen Verteidiger stellt, sondern auch die Massenverteidigung organisiert, ruft die deutsche Arbeiterklasse zum Kampf für die 9000 eingekerkerten Antifaschisten.

A35574

V 13637

Wie die Anklage zerfetzt wurde

Der Bericht über den Sondergerichtsprozeß Röntgenstraße ist eine Kette von ineinandergreifenden Tatsachen, die beweisen, daß der SA-Mann G a t s c h k e von Nazis getötet und die SA-Leute Kwiatkowski und Kaman von eigenen Kameraden niedergeschossen wurden.

Als der Vorsitzende T o l k die Vernehmung der Nazi-Zeugin G e h r k e, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, abschloß, schüttelte er den Kopf und sagte: „Frau Zeugin, die Sache ist recht duster.“ Die Anklage der Staatsanwaltschaft verdient diese Worte Tolks von vornherein als Ueberschrift.

Die Angeklagten haben das nationalsozialistische Lokal in der Röntgenstraße 12 beschossen. Die Schützen standen zum Teil dem Nazi-Lokal gegenüber und im Flur des Hauses Nr. 12. Die letzteren haben, um den Anschein zu erwecken, es sei nur aus dem Nazi-Lokal geschossen worden, eine Reihe Schüsse auf die gegenüberliegende Straßenseite abgefeuert. Der Plan des Ueberfalls ist auf einer Sitzung der Häuserschutzstaffel im Lokal Willmann in der Galvanistraße besprochen worden. —

Das behauptete der Staatsanwalt, sich zum größten Teil auf die polizeiliche Untersuchung stützend, bei Beginn des Prozesses. Eine ganz mysteriöse Geschichte. Aber schon nach den ersten Verhandlungstagen stürzte diese Anklage wie ein Kartenhaus zusammen. Sämtliche Aussagen, sowohl der Entlastungs- als auch der Belastungszeugen haben aus der Anklage einen einzigen Trümmerhaufen gemacht.

Den ersten Riß brachte die Aussage des Schießsachverständigen, Professor Dr. B r ü n i n g. Er hat wenige Zeit nach der Schießerei den Tatort untersucht. Das Ergebnis: 9 Einschüsse auf der dem Nazi-Lokal gegenüberliegenden Häuserfront, kein Kugелеinschlag weder im Nazi-Lokal noch links und rechts daneben.

Die Behauptung, von kommunistischen Schützen im Hausflur Nr. 12 erledigten die Belastungszeugen der Staatsanwaltschaft selbst. Vor dem Nazi-Lokal, das nur drei Schritte vom Hauseingang entfernt ist, hat nämlich der SA-Mann Dubilzek den ganzen Abend über Posten gestanden. Das hat er selbst gesagt und mehrere seiner Kumpane haben es ihm bestätigt. Die nationalsozialistischen Belastungszeugen, die von vielen „verdächtigen Gestalten“ erzählten, haben aber seltsamerweise die „kommunistischen Schützen“, die sich nach der Meinung des Staatsanwaltes ganz in ihrer Nähe befunden haben, nicht bemerkt. Natürlich haben sie Schützen gesehen, aber keine kommunistischen, sondern n a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h e. Und wenn Dubilzek und andere SA-Zeugen darüber geschwiegen haben, so nur, um sich nicht selbst zu belasten.

Die Regie der Nazi-Zeugen klappte nicht. Sie waren einfach nicht imstande, sich nach der zweifellos vorher gegebenen Instruktion zu richten. Einer widersprach dem anderen. Dubilzek gibt seinen Kopf dafür, daß die Flurtür des Nazi-Lokals verschlossen gewesen sei. Sein Pg. Bürger dagegen behauptet, er hat das Lokal durch den Flur ausgang verlassen.

Für jeden parteilosen Beobachter schälte sich von einem zum anderen Verhandlungstag der wahre Tatbestand deutlicher heraus. Junge Arbeiter,

die an der Versammlung der Häuserschutzstaffel im Lokal Willmann teilgenommen hatten, treten auf. Unpolitische Gäste des Lokals, der Wirt selbst, alle sagen aus: die Versammlung war öffentlich. Jeder hatte Zutritt. Es ging friedlich her. Niemand sprach von Waffen. Der Referent, der Hauptangeklagte Werner Calm, sprach von dem Volksbetrug der Nazis, von dem Terror der SA und forderte alle auf, in der Antifaschistischen Aktion zu kämpfen und Mitglied der Häuserschutzstaffel zu werden. Der sozialdemokratische Arbeiter Kirsch bestätigt diesen Hergang. Der Jungarbeiter Schröder berichtet, daß er vor der Versammlung von Nazis überfallen wurde, daß Werner Calm mit ihm zusammen auf der Polizeiwache war und Schutz für die Versammlung und deren Teilnehmer forderte.

Die Zeugen Liepolds, Hoppe, Großmann, Liere Salewski, Muchau und viele andere schildern, einer den anderen ergänzend und vollkommen übereinstimmend, wie sie in der Röntgenstraße von den Nazis beschossen wurden. Ihre Aussagen sind so klar, daß sie allein schon die Unschuld der Angeklagten beweisen.

Auch das verlogene Gekläff der sich immerfort widersprechenden Nazis änderte daran nichts. Frau Gehrke, der man ihre Hysterie auf den ersten Blick ansieht, wurde von den Rechtsanwälten Litten und Rosenfeld im Gerichtssaal als völlig unglaubwürdig entlarvt. Sie bezeichnet die Angeklagten Tobehn und Baier als Schützen, die sie am Tage nach den Vorfällen in den Röntgenstraße verhaftet haben lassen will. Aus den Gerichtsakten wurde aber festgestellt, daß Tobehn und Baier viel später, von anderen Nazis denunziert, festgenommen wurden. Kwiatkowski, einer der verletzten SA-Leute, zeigt auf den 17jährigen Heine und behauptet, das sei ein Schütze. Er wird auf die ungeheuerlichen Folgen seiner Aussage aufmerksam gemacht. Kwiatkowski läßt sich nicht abbringen. Heine sei der Schütze, den er am 29. August von der Polizei verhaften ließ. Er hat die Unwahrheit gesagt. Der Mann, den er am 29. August verhaften ließ, war längst entlassen, weil er ein Alibi nachweisen konnte.

Als dann die Familie Engelhard auftrat, gerieten die Nazi-Anwälte Uhrland und Kamecke vollends aus dem Häuschen. Engelhards wohnen dem Nazi-Lokal gegenüber. Der 71jährige Vater, die Mutter und der Sohn schwören bei Gott und sagen aus: Die, die geschossen haben, kamen aus dem nationalsozialistischen Lokal. Während der Schießerei auf der Straße haben sie alle drei deutlich den Ruf gehört:

„Kinder, Ihr schießt ja Eure eigenen Leute tot“

Sie erkennen die Nazi-„Zeugen“ Dubilzek und Hamm als Schützen.

Dann folgt Schlag auf Schlag. Aus weiter Entfernung haben die Zeugen Schulz und Friese vor den Häusern 1 und 2 Funken aufblitzen sehen, die sie als Mündungfeuer bezeichnen. Fräulein Pfand, die diesen Häusern gegenüber wohnt, leistet den religiösen Eid und sagt aus, sie hat genau gesehen, daß vor ihrem Fenster Leute nach den Häusern 1 und 2 schossen

und wie dort beim Aufschlagen der Geschosse Funken sprühten. Das war also das „Mündungsfeuer“.

Der Zeuge v. U n r u h wohnt im Hause Röntgenstraße 4. Er hat gesehen, wie von der Seite des Nazi-Lokals geschossen wurde. Der Direktor Köppen wohnt Röntgenstraße 1. Auch er hat auf der Straßenseite des Nazi-Lokals einen Schützen gesehen. Der Zeuge Hesse und andere Bewohner des Hauses Röntgenstraße 12 haben beobachtet, wie kurz nach der Schießerei aus den Fenstern des SA-Lokals mehrere Leute nach dem Hof hinausflüchteten und Pistolen fortwarfen. Die letzte Bombe war die zweite Vernehmung des Schießsachverständigen, Professor Dr. Brüning. Der Sachverständige erklärte: der SA-Mann Gatschke ist von einer Kugel aus derselben Waffe getötet worden, aus der das Geschos, das im Lokal „Zur Glocke“ gefunden wurde, abgefeuert worden ist. Der Schütze, der diese Waffe führte, stand unmittelbar am Nazi-Lokal.

Aus all dem ergab sich folgendes Bild: Die antifaschistische Häuserschutzstaffel Klaffert hielt in einem bekannten Arbeiterlokal eine Versammlung ab. Vor deren Beginn geht der Hauptangeklagte C a l m mit dem in der Röntgenstraße von Nazis überfallenen S c h r ö d e r zur Polizei. Er sagt dort, daß die Häuserschutzstaffel in der Galvanistraße eine öffentliche Versammlung abhält. Nach Schluß der Versammlung bringen die Angeklagten ihre Kameraden aus der Röntgenstraße nach Hause. Kaum befindet sich die erste Gruppe in der Röntgenstraße, knallen Schüsse. Große Aufregung. Die einen werfen sich schnell hin, andere suchen in Hauseingängen Schutz oder fliehen. Dann ereignet sich Folgendes: Mitglieder der Häuserschutzstaffel, von denen der Staatsanwalt behauptete, sie seien Angreifer gewesen, kommen sofort in die Röntgenstraße zurück, als Polizei erscheint. Drei der Angeklagten stellen sich sofort als Zeugen zur Verfügung, werden aber von Polizisten mit vorgehaltenem Revolver weggejagt. Inzwischen rasselt die Jalousie des Nazi-Lokals herunter. Drinnen wird gerufen:

„Schnell, Schlüssel her, Polente kommt!“

Aus den Vereinszimmern springen mehrere SA-Leute durch die Fenster auf den Hof und werfen Pistolen weg, die dort auch später von der Polizei gefunden werden. Erst nach längerem Pochen der Polizeibeamten an die Jalousien des Nazi-Lokals werden diese wieder hochgezogen.

Die polizeilichen Untersuchungsmethoden

Wer kann angesichts dieses Tatbestandes noch an der Blutschuld der Nazis zweifeln? Ist es denn nicht sinnlos, von „kommunistischen Angreifern“ zu reden. Man bedenke, es wird geschossen, und wie die Kugelschläge beweisen, nur aus der Richtung des Nazi-Lokals. Im SA-Lokal werden Waffen gefunden. Aus dem SA-Lokal flüchten Personen. Und die „Angreifer“ bleiben stehen, gehen zur Polizei und bieten sich als Zeugen an. Der Staatsanwalt zweifelt. Warum? Bei der Beantwortung dieser Frage kommen wir zu den Polizeiuntersuchungen, auf die sich die Anklage stützte und zu dem Wesen der Sondergerichtsjustiz überhaupt.

Wie die neun Jungarbeiter verhaftet wurden, das sagte der nationalsozialistische Zeuge Janaczek:

Vorsitzender: „Wissen Sie etwas von der Schießerei in der Röntgenstraße?“

Janaczek: „Nein, Herr Vorsitzender. Ich habe erst etwas gesehen, als die Sache vorbei war.“

Gesehen hat er also nichts, aber Janaczek hat den größten Teil der Angeklagten bei der Polizei denunziert. Drei will er von seinem Wohnungsfenster aus in der Röntgenstraße auf der Straße nach der Schießerei, wie er sagt, „stehen gesehen“ haben. Vom „Hörensagen“ will er „wissen“, daß die übrigen von ihm angezeigten Jungarbeiter dabei gewesen sind. Wie sich herausgestellt hat, kennt Janaczek die Angeklagten als Antifaschisten von Diskussionen her.

Ein anderer Zeuge, der 71 Jahre alte Engelhard, erklärte: „Auf der Polizei haben sie mir nur Bilder von Kommunisten gezeigt. Ein Beamter hat mir das Bild von Sterd vorgelegt und gesagt: „Diesen wollen wir ja gerade als Schützen haben.“ Der Sohn Engelhards berichtete, daß die ihm von der Polizei vorgelegten Bilder von Angeklagten sämtlich mit dünnem Durchschlagpapier bedeckt waren: Der vernommene Kriminalassistent Damm gab diese seltsame Untersuchungsmethode zu, weigerte sich aber beharrlich, Auskunft darüber zu geben, ob sie bei der Polizei üblich ist.

Am treffendsten wird die polizeiliche Untersuchung durch den Fall Hamm gekennzeichnet. Hamm ist SA-Mann, er wurde durch Frau Engelhard der Polizei wie dem Gericht als Schütze angegeben.

Der Kriminalbeamte Damm erklärte in der Verhandlung, Hamm sei wieder aus der Haft entlassen worden, weil er ein Alibi hätte nachweisen können. Dieses Alibi Hamms war der Nationalsozialist Maslack, der behauptet, Hamm sei während der Schießerei nicht in der Röntgenstraße, sondern bei ihm gewesen. Die Polizei hatte es aber nicht einmal für nötig befunden, diesen Nazi Maslack zu vernehmen. Das heißt also, die Polizei glaubte dem als Schützen verdächtigten SA-Mann, ohne seine Angaben zu prüfen.

Die „Festnahme“ Hamms in der Röntgenstraße mutet wie ein Märchen an. Der Kriminalassistent Damm gab zu, daß Frau Engelhard die Verhaftung des Hamm gefordert hat. Aber auf seinem Polizeiauto war kein Platz mehr und Hamm sei deswegen nicht sofort mitgenommen worden. Hamm trat den Weg zum Präsidium ohne Polizeibeamte, dafür aber in Gesellschaft seiner SA-Kumpane an, die natürlich nicht versäumten, ihrem P.g. Ratschläge zu geben.

Nationalsozialisten als Mörder ihrer Kameraden

Der Staatsanwalt versuchte aus dem Trümmerhaufen der Anklage noch etwas zu retten. Daraus erklären sich auch seine Zuchthausanträge. Ja, der Herr Wagner gab sich redlich Mühe, die erwiesene Blutschuld der

Nazis zu bestreiten. Es wäre „ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, wenn die Nazis geschossen, aber nur die eigenen Leute getroffen hätten, was man nicht gut glauben könne“. Es gibt außer Röntgenstraße eine stattliche Anzahl solcher „merkwürdigen Spiele des Zufalls“.

Im September dieses Jahres erschoss sich der 20 Jahre alte Berliner Nationalsozialist **Horst Range** auf offener Straße in **Stettin**. Noch am Tage der Beisetzung des nach Berlin überführten **Horst Range** schrieb der „Angriff“, er sei von Kommunisten erschossen worden.

Am 17. August 1932 knallte in der SA-Schule Kreiensen ein SA-Mann aus Kassel einen SA-Mann aus Hannover nieder.

Am 27. Juli 1932 wurde der SA-Mann und Scharführer **Raskin** in Eilendorf bei Aachen von Nazis niedergeschlagen und erschossen. Durch das Geständnis des SA-Mannes **Johannes Bauer** kam dieser nationalsozialistische Fememord an die Öffentlichkeit. **Raskin** stand bei der SA auf der Schwarzen Liste, weil er anlässlich eines Ueberfalls der SA auf Arbeiter, angeekelt, sein Parteiabzeichen wegwarf. 13 Arbeiter, von Nationalsozialisten denunziert, mußten lange Zeit, des Mordes beschuldigt, in Untersuchungshaft zu bringen. Obwohl das Geständnis des Nazis **Johannes Bauer**, der zu den Mittätern zählt, längst bekannt war, schrieb der „Völkische Beobachter“ am Tage der Beisetzung: „SA-Mann **Raskin** gemeuchelt — Aachen im Zeichen der Trauer“.

Im Juli 1932 kam es unter Münchner SA-Leuten zu einem Streit. Der Standortführer und SS-Mann **Wager** verletzte den SA-Mann **Wellhofer** durch einen gefährlichen Lungenstich und den SA-Mann **Schraudolf** durch einen schweren Bauchstich.

In **Quietschenberg** bei **Eutin** beschossen sich am 1. August 1932 zwei Abteilungen der damaligen Nazi-Hilfspolizei. Im Verlauf des Feuergefechts wurde ein SA-Polizist schwer verletzt. Warum? Die einen hielten die anderen für „Kommune“.

Am 9. Juli d. J. verurteilte das Berliner Schwurgericht die **Steglitzer SA-Leute Soldau, Seibel und Zwielski** zu insgesamt 4 Jahren 8 Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Die drei Mordbanditen haben den Bautechniker **Fleck** erschossen, weil sie in ihm einen Spitzel vermuteten.

Der SA-Mann **Joost** wurde in **Moabit** am 8. August 1932 wegen Totschlags zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurteilt. **Joost** hatte den SA-Mann **Stelter** erschossen. **Stelter**, der vor seinem Tode noch längere Zeit schwer verletzt im Krankenhaus lag, weigerte sich hartnäckig, die Täter, obwohl er sie kannte, zu nennen. Auch **Stelter** wurde vom „Angriff“ noch am Tage seiner Beisetzung als „Opfer der Kommune“ bezeichnet.

Allgemein bekannt ist der Tod des SS-Mannes **Jenke**. **Jenke** wollte am 9. August in **Reichenbach** einen Handgranatenanschlag auf einen sozialdemokratischen Funktionär begehen. Er wußte mit dem Mordwerkzeug aber nicht richtig umzugehen und die Handgranate explodierte in seiner Hand. Der „Angriff“ schrieb noch, als die Polizei bereits diesen Tatbestand bekanntgegeben hatte, von „Rotmord“.

Das sind nur einige von den zahlreichen Fällen, die bekannt geworden sind.

Mordsturm 33

Max Schirmer, Otto Grüneberg, Walter Lange. Drei Namen, eingegraben in das Herz jedes revolutionären Arbeiters, sagen, was der Sturm 33 ist. Die ausgesuchten braunen Banditen sind noch stolz auf ihre blutige Vergangenheit. Im Röntgenstraße-Prozeß sagte ein Zeuge: „Ich habe in der Gerickestraße drei uniformierte Nationalsozialisten gesehen, die gesungen haben; „Wir sind vom Mordsturm 33!“ Es gibt fast keinen Arbeiter in Berlin, der die Charlottenburger SA nicht als Mordsturm 33 kennt. Selbst der Staatsanwalt Wagner sprach, wenn auch ironisch, während seines Plädoyers vom Mordsturm.

So fing es an: Am Freitag, dem 30. Januar 1931, in Charlottenburg. Sturm 33 hauste noch in der Kneipe „Zur Altstadt“ in der Hebbelstraße. Der Arbeiter Max Schirmer ging durch die Hebbelstraße. Ahnungslos betrat er das Lokal „Zur Altstadt“. Er wollte nur, ehe er nach Hause ging, noch ein Glas Bier trinken. An seinem Jackett trug er den Sowjetstern. Die Kneipe wimmelte von SA-Leuten. Im Nu war Schirmer von ihnen umringt: Er diskutierte. Doch die rauen SA-Kämpen von 33 sind wohl des Mordes kundig, aber gegen die politischen Argumente eines klassenbewußten Arbeiters kommen sie nicht an. Sie verteidigen ihre entlarvten Führer mit dem Messer und dem Schlagring.

Max Schirmer ist im Begriff das Lokal zu verlassen. Er dreht sich um und hat bereits eine Hand auf der Türklinke, da stößt ihm einer von hinten das Messer in den Rücken. Max Schirmer bricht zusammen. Mit den Stiefelabsätzen treten die Scheusale ihm ins Gesicht, packen den Bewußtlosen an den Füßen und zerren ihn auf die Straße. Einen Tag später stirbt unser lieber Kamerad im Krankenhaus Westend.

Max Schirmer lag noch nicht unter der Erde, da verblutete der Jungkommunist Otto Grüneberg auf dem Straßenpflaster unter den Schüssen der SA. Er wußte zu viel vom Mordsturm 33. Außerdem war Otto Grüneberg ein wichtiger Zeuge in einem Prozeß wegen eines nationalsozialistischen Feuerüberfalls auf das Vergnügen eines Arbeiter-Wandervereins im Eden-Palast, bei dem drei Jungarbeiter durch Becken-, Bauch- und Armschüsse schwer verletzt wurden.

In der Nacht zum 1. Februar 1931 legte sich eine Horde vom Sturm 33, darunter Hahn und die Gebrüder Dommnick, vor der Wohnung Otto Grünebergs an der Straßenkreuzung Hebbel-, Schloß- und Knobelsdorfstraße in den Hinterhalt. Otto Grüneberg kam von einer Nachtveranstaltung der IAH. Er befand sich in der Mitte der Straßenkreuzung, als von allen Seiten Schüsse knallten. Drei Kugeln trafen tödlich. An demselben Abend stachen die Banditen die jungen Arbeiter Riemenschneider und Fritz Liere in der Hebbelstraße nieder.

Unter den Arbeitern Charlottenburgs brauste Empörung auf. Sturm 33 zog sich zurück. Der Sturmführer Hahn wurde nach kurzer Haft entlassen. Er benutzte die günstige Gelegenheit und flüchtete. Unter den geübten Mördern fand sich aber bald ein neuer Anführer; Maikowski. Ein Jahr nach der Ermordung Otto Grünebergs hauchte der Jungarbeiter Walter Lange unter den Revolverschüssen des Sturm 33 sein Leben aus.

Ende 1931 fand in Ahlerts Festsälen in der Berliner Straße eine Arbeiterversammlung statt. In der Lohmeierstraße lag Maikowski mit seiner Horde. Als eine Gruppe Arbeiter nach Schluß der Versammlung die Straße passierte, gab Maikowski das Kommando „Feuer!“. Walter Lange brach zusammen, mehrere Arbeiter erhielten gefährliche Schußverletzungen. Maikowski ist — wie Hahn — geflohen.

Die Massenempörung in Charlottenburg verjagte den Sturm 33 aus dieser Gegend. Von der Hebbelstraße zog er zur Fritschestraße, von da zur Cauerstraße und dann verlegte die braune Bande ihren Schlupfwinkel in die Kneipe des Nazi Krösler, Röntgenstraße 12.

Aber auch in diese bisher ruhige Gegend Charlottenburgs brachte der Sturm 33 bald eine solche Unruhe, die zu häufigen Protesten der Bevölkerung bei der Polizei führte. Die Ueberfälle wuchsen auch hier bald zu einer ganzen Serie.

Im März wurde das Arbeiterlokal Willmann in der Galvanistraße überfallen. Die Banditen schleuderten einen dicken Holzpfahl durch die Fensterscheibe. Im Juni wurde vor dem Sturmlokal 33 in der Röntgenstraße der sozialdemokratische Arbeiter Kürschner niedergeschlagen. Kurz darauf folgte ein Ueberfall auf den Arbeiter Hoppe. Später wurden unbekannte Passanten beschossen. Am 30. Juni wurde der Arbeiter Pachurka niedergestochen. Der Arbeiter Maschewski wurde am 17. August durch Messerstiche so schwer verletzt, daß er heute noch im Krankenhaus Westend liegt. Am 27. August beschossen die Nazis aus der Röntgenstraße das Arbeiterlokal Willmann, am 29. August wurde der Arbeiter Schröder im Flur des Hauses Röntgenstraße 8 verprügelt. Am 2. September folgte ein dritter Ueberfall auf das Arbeiterlokal Willmann.

Im Verlauf des Röntgenstraße-Prozesses schilderten mehrere Zeugen unter ihrem Eid noch andere Ueberfälle, die datenmäßig nicht genau angegeben werden können. Die Zeugin Engelhard beobachtete an einem Abend mehrere SA-Leute aus dem Lokal Röntgenstraße, die einen Radfahrer zu Boden rissen und mit Füßen auf ihm herumtrampelten. Das ist der Sturm 33!

116 SA-Morde in 8 Monaten

Wie der Mordsturm 33 in Charlottenburg, so haben die anderen SA und SS in allen Teilen des Reiches gehaust, haben Arbeitereigentum zerstört, wehrlose Proletarier hinterrücks überfallen und organisierte Meuchelmorde an Proletariern verübt. Nach der Statistik der Roten Hilfe, die sorgsam geführt wird,

sind in der Zeit vom 1. Januar bis 10. August 1932 116 antifaschistische Arbeiter, Kommunisten, Reichsbannerarbeiter, Sozialdemokraten, Parteilose der faschistischen Mordbestie erlegen.

Unter den Getöteten befindet sich — SA-Prolet, merk auf — kein „raffender Jude“ oder anderer Kapitalist. Es sind durchweg Proletarier, die von der SA und der SS auf Geheiß und Befehl der im sicheren Hinterhalt befindlichen Führer ermordet wurden. Die Verantwortlichen für diese Morde sind die Hitler, Goebbels und Konsorten. Keine Macht der Welt kann das Blut von den Fingern der Hitler-Goebbels und ihrer Spießgesellen abwaschen!

Faschistische Arbeitermörder finden milde Richter

In den Sondergerichtsprozessen, die seit dem 17. August 1932 begangen, sind eine Reihe von Faschisten, insbesondere SA-Leute, von den Sondergerichten wegen Mord bzw. Totschlag an Antifaschisten verurteilt worden. Wir bringen hier eine kurze, wenn auch nicht vollständige Statistik jener Fälle, wo das Sondergericht gegen Faschisten wegen Mord oder Totschlag geurteilt haben.

Prozeß	Sonder-gericht	Zahl der Angeklagten	Name der Angeklagten	Urteil
Mord an Brechlin und Grothe	Berlin	4	Willi Hermann, Werner Becker, Richard Gebauer und Kirch	insgesamt 8 Wochen
Mord an Geiswinkler	Waldenburg in Schlesien	1	Kurt Rolke	6 Wochen Gefängnis wegen Waffenbesitz
Mord an Weinreich	Paderborn	1	Lückert	1 Jahr 7 Monate Gef.
Mord an Claus Wiese	Flensburg	1	Kurdzell	8 Jahre Gefängnis
Mord an Hitzigraht	Insterburg	10		insgesamt 18 Jahre 2 Monate Gefängnis
Mord an Link	Barthenstein in Ostpreußen	1	Martin Kirstein	4 Jahre Gefängnis
Mord an Brüsecke	Paderborn	14	Dr. Linden und Genossen	insgesamt 15 Jahre Gef.
Mord an Hermann Jäger	Altona	25		insgesamt 9 $\frac{1}{2}$ Jahre Gef.
Mord an Schmeißer	Elbing	12	Dietmann u. Gen.	8 Monate Gefängnis
9 Mordprozesse		69 Angekl.		46 Jahre 7 Mon. 2 W. Gef.

Mit diesen Urteilen, die wir notverordnungsmäßig als „s a n f t“ bezeichnen, vergleiche man die unerhört aufreizenden Urteile der Sondergerichte gegen antifaschistische Arbeiter, insbesondere Jungarbeiter. Greifen wir aus der Fülle der Fälle einen heraus: Am 24. August standen als erste Angeklagte vor dem Berliner Sondergericht der antifaschistische Jungarbeiter Paul Schmidtke und der Nationalsozialist Paul Bickel. Beide waren angeklagt, an Zusammenstößen teilgenommen zu haben, die sich am 14. August im Osten Berlins zwischen Arbeitern und Nazis ereignet hatten.

Gegen Schmidtke sagten Nazis aus. Gegen Bickel ein völlig unbeteiligter Zeuge. Schmidtke soll nach der Anklage geschossen haben. Bickel hat geschossen. Keiner der Nazi-Zeugen erkannte das Gesicht von Schmidtke. Der Vorsitzende fragte:

„Woran erkennen Sie Schmidtke?“

„An seiner Kleidung!“

Schmidtke wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der unbeteiligte bürgerliche Zeuge bekundete, daß Bickel beim Erscheinen der Polizei einen Trommelrevolver weglegte, in dem sich vier scharfe und eine abgeschossene Patrone befunden haben. Bickel wurde freigesprochen. Wir stellen fest:

Am 14. August ist kein Arbeiter verletzt oder getötet worden. Und trotzdem, auf Grund von Nazi-Aussagen, das furchtbare Zuchthausurteil gegen den Neunzehnjährigen, der genau so unschuldig ist, wie die Charlottenburger Jungarbeiter.

Die Meineidszentrale der NSDAP

Es ist kein Geheimnis mehr, daß die SA vor politischen Prozessen gegen antifaschistische Arbeiter Instruktionen erhält, die dahin gehen, angeklagte antifaschistische Proletarier zu belasten. Hier der schlüssige Beweis dafür:

Am 3. März 1932 standen zwei Kommunisten vor dem Schöffengericht Halle/Sa., gegen die vier SA-Leute als Zeugen aussagten. In der Gerichtsverhandlung erklärte der SA-Mann Bachmann:

„Ich gehöre der NSDAP nicht mehr an, bin aus der SA ausgeschieden und kann nun dem Gericht die Wahrheit sagen: Ich habe die beiden Angeklagten bei dem Zusammenstoß nicht erkannt. Wir haben aber von der Parteileitung Anweisung erhalten, wir sollten Kroll und Ulfrich (die beiden kommunistischen Angeklagten) nennen und aussagen, daß wir sie erkannt hatten.“

Auf Grund dieser Aussage zogen die drei anderen SA-Leute ihre belastenden Bekundungen zurück und das Gericht mußte die angeklagten Kommunisten freisprechen.

Selbst bürgerliche Zeitungen und Zeitschriften müssen zugeben, daß die Verurteilungen von antifaschistischen Arbeitern auf Grund von Aussagen erfolgen, die keiner Nachprüfung standhalten und unglaubwürdig sind. Die „Weltbühne“ Nr. 36 vom 6. September veröffentlicht einen Artikel von Gabriele Tergit, in dem es heißt:

„Aus jeder Verhandlung bleibt der Zweifel übrig, der furchtbare Zweifel jedes Indizienbeweises. Und wenn gerade Schmidtke nicht geschossen hat, oder Püschel nicht geschossen hat, oder Kopper nicht geschossen hat? Schmidtke, der Junge, Püschel, der fast Blinde, Kopper, der Vater von drei kleinen Kindern? Was dann? Und jeder der drei ist zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wer ist der Zeuge in diesem Prozeß? Der politische Gegner. Oft hat man das Gefühl, für ihn sind diese Prozesse die Fortsetzung des Straßenkampfes mit anderen Mitteln. Da treten die Zeugen vor und kennen die Angeklagten ganz genau, sie sagen: sie schießen, sie sagen: sie demonstrieren. Der Reichsbannermann Röske wurde verurteilt, weil einige junge Nationalsozialisten bestimmt behaupteten, ihn nachts um 1 Uhr

in der Alten Jakobstraße auf der gegenüberliegenden Seite erkannt zu haben, trotzdem einige ältere Nationalsozialisten vorsichtiger erklärten, so bestimmt könnten sie das nicht sagen. Ganz harmlos und nebenbei sagt ein Angeklagter: Nach den Anweisungen des X, Nationalsozialist, wurde nach Verdächtigen gesucht.“ Was schützt davor, daß Mißliebige als Schießende bezeichnet werden. Abtrünnige oder sonstwie Verhaßte?“

Die „Weltbühne“ „hat oft das Gefühl“, daß diese Prozesse die Fortsetzung des Straßenkampfes mit anderen Mitteln sind. Wir haben die Gewißheit, daß es so ist. Auch dafür noch einige Beweise:

Zweimal 10 Jahre Zuchthaus gegen Antifaschisten

Am 26. August fand in Berlin vor dem Sondergericht ein Prozeß gegen antifaschistische Arbeiter statt, die wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagt waren. Unter anderem war diese Anklage gegen diese beiden Antifaschisten Püschel und Kopper erhoben worden. Es handelte sich um einen Zusammenstoß zwischen SA und Kommunisten, der von den Nazis provoziert worden war und bei dem angeblich auf einen vor dem SA-Lokal befindlichen Wachtmeister Schüsse abgegeben sein sollen. Diese angeblichen Schüsse haben weder den Wachtmeister, noch sonst eine Person verletzt. Püschel bestritt, je einen Revolver besessen zu haben und konnte in der Verhandlung nachweisen, daß er fast blind ist. Kopper wies durch 12 Zeugen nach, daß er zu der fraglichen Zeit bei einer Geburtstagsfeier gewesen sei. Beide Angeklagte erhielten auf Grund nationalsozialistischer Zeugenaussagen je 10 Jahre Zuchthaus. Die von den Angeklagten geladenen Entlastungszeugen wurden nicht als voll angesehen. Der Landgerichtsdirektor Tolk bezeichnete ihre Aussagen als unnützen Ballast. Die Kehrseite der Medaille, ein Kommunist ermordet, faschistischer Täter erhielt 1 Jahr 7 Monate Gefängnis. Am 8. Mai d. J. erschöß der Nationalsozialist und SA-Mann Lückert aus Lippspringe den Kommunisten Karl Weirich, der mit ihm zusammen in einem Hause wohnte. Anfang September fand der Sondergerichtstermin gegen den Faschisten Lückert statt. Dem Strafantrag auf 5 Jahre Zuchthaus wurde nicht stattgegeben. Lückert wurde wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 1 Jahr 7 Monate Gefängnis bei Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

8 Wochen Justiz unter der Papendiktatur erfordern soviel Opfer wie 12 Jahre Sozialistengesetz

Was die durch die Papen-Notverordnung vom 7. August eingeführte Sondergerichtsjustiz bedeutet, wird durch nachfolgende Statistik der Roten Hilfe beleuchtet:

Gesamtzahl der Sondergerichtsurteile in der Zeit vom 17. 8. bis 7. 10.

Gegen Antifaschisten

in 212 Prozessen mit 958 Angeklagten, darunter 157 Reichsbannerarbeiter und 27 Frauen, wurden folgende Urteile verhängt:
257 Jahre Zuchthaus
398 Jahre 8 Monate 9 Tage Gefängnis
dazu 64 Jahre Ehrverlust
570 Mark Geldstrafe
in 125 Fällen erfolgten Freisprüche.

Gegen Faschisten

in 85 Prozessen mit 393 Angeklagten ergingen folgende Urteile:
20 Jahre 7 Monate Zuchthaus
119 Jahre 9 Monate Gefängnis
in 127 Fällen erfolgten Freisprüche.
In dieser Statistik sind nicht inbegriffen die verurteilten Potempaer Mörder. Sie sind bekanntlich begnadigt worden und es schwebt ein Wiederaufnahmeverfahren.

Diese Statistik zeigt, daß die Sondergerichtsjustiz fast fünfmal soviele Urteile gegen Antifaschisten verhängt wie gegen Faschisten. Unter den Verurteilten sind, wie aus der Statistik hervorgeht, zahlreiche Reichsbannerarbeiter. Auch sie werden Opfer der Meineidsfabrik der Nazis und der Sondergerichtsjustiz.

5 Jahre Zuchthaus für einen Reichsbannermann

Am 31. August verurteilte das Berliner Sondergericht den Reichsbannermann **Max Rothe** zu 5 Jahren Zuchthaus und den Kommunisten **Carow** zu 3 Jahren Gefängnis. **Max Rothe** wurde vorgeworfen schwerer Landfriedensbruch und der Versuch, einen Totschlag begangen zu haben. Die Verurteilung erfolgte lediglich auf Grund von nationalsozialistischen Zeugnisaussagen. Noch während der Verhandlung bestätigte ein Zeuge, daß die Belastungszeugen von dem SA-Führer **Gentz** in der Mittagspause vor dem Verhandlungssaal in grübster Weise beeinflußt worden seien. **Rothe** bestritt aufs stärkste, an diesem Zusammenstoß beteiligt gewesen zu sein. Er machte gegenüber dem Gericht geltend, daß der Hauptbelastungszeuge **Gentz** ihn mit den Worten bedroht hatte:

„Dir wird noch eins ausgewischt, du wirst noch fertig gemacht!“

Trotz dieser Tatsache, trotz zahlreicher Entlastungsaussagen unbeteiligter Zeugen erfolgten diese ungeheuren Urteile.

Ein Reichsbannermann getötet, die Mörder werden freigesprochen

Am 22. Juli kamen SA-Leute von einem Hitlertag in **Liegnitz**, zurückfahrend nach **Bünzlau** und versuchten das von der Arbeiterschaft bewachte Volkshaus zu überfallen. Die Nazis drangen in das Volkshaus ein. Der vor dem Hause als Wachtposten stehende Reichsbannermann wurde erschossen. Das Sondergericht in **Liegnitz** sprach am 8. Oktober 17 Nazi-Angeklagte, die an dem Ueberfall beteiligt waren, frei, verurteilte aber vier Reichsbannerarbeiter, die ihr Eigentum bewacht und faschistische Angriffe

abgewehrt hatten, wegen Landfriedensbruchs und Raufhandels zu je 3 Monaten Gefängnis.

Doch nicht nur die Sondergerichte verhängen solche und ähnliche Urteile gegen antifaschistische Arbeiter. Auch die ordentlichen bleiben hinter der Sondergerichtsjustiz nicht zurück. Auch sie sprechen aufreizende Urteile gegen antifaschistische Arbeiter. Sondergerichtsjustiz und ordentliche bürgerliche Klassenjustiz zusammen ergeben folgendes Bild. In der Zeit vom 17. August bis 7. Oktober wurden von Sondergerichten und ordentlichen Gerichten insgesamt folgende Urteile verkündet:

Gegen Antifaschisten

927 Jahre 7 Monate 3 Wochen 9 Tage

Freiheitsstrafen

dazu 64 Jahre Ehrverlust

610 Mark Geldstrafe

in 134 Fällen erfolgten Freisprüche.

Gegen Faschisten

190 Jahre 2 Monate 3 Wochen Frei-

heitsstrafen

4071 Mark Geldstrafe

in 156 Fällen erfolgten Freisprüche.

Begreift ihr, was diese Zahlen bedeuten? Fast 1000 Jahre Freiheitsstrafen gegen Antifaschisten in knapp 7 Wochen.

Während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes, das 12 Jahre in Kraft war, wurden gegen klassenbewußte Arbeiter insgesamt 1000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt.

Unter der Papen-Diktatur genügen 7 Wochen, um an diese Schreckenszahl heranzukommen!

Arbeiterfrauen ins Gefängnis geschickt, weil sie ihre Kinder nicht hungern lassen wollten

Von der faschisierten Klassenjustiz unter der Papen-Diktatur werden Jungarbeiter, erwachsene Arbeiter und Arbeiterfrauen betroffen. Besonders große Empörung haben die Urteile des Sondergerichts in *Beuthen* gegen hungernde Arbeiterfrauen hervorgerufen. Sechs Arbeiterfrauen in *Mikulschütz* wurden zu 40 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie sich gegen Herabsetzung der Wohlfahrtsunterstützung zur Wehr gesetzt und an einer Demonstration teilgenommen hatten. Es handelt sich durchweg um Arbeitermütter, deren Kinder hungern und deren Männer seit Jahren erwerbslos sind. Eine der Verurteilten, Frau *Klara Bonczyk* aus *Mikulschütz*, Baracke 5, ist Mutter von 8 Kindern im Alter von 2 bis 11 Jahren. Sämtliche 8 Kinder sind nach ärztlicher Feststellung unterernährt und krank. Eine andere verurteilte Arbeiterfrau, *Sophie Jarczyk*, muß mit 14,75 Mark die Woche für 5 Personen haushalten.

Die Kinder haben nur ein Hemd, wenn es gewaschen wird, müssen sie nackt zu Hause sitzen und können nicht in die Schule gehen.

Die mitverurteilte Frau *Biäla* aus *Mikulschütz* schreibt, daß Mann, Frau und 5 Kinder mit 17,50 Mark die Woche leben müssen, davon muß

noch die Miete bezahlt werden, die 16 Mark monatlich beträgt. Die Unterstützung reicht nur 3 bis 4 Tage. Die anderen Tage hungern Mann, Frau und Kinder und sind ohne Brot.

Behaupten wir zuviel, wenn wir sagen, daß die Sondergerichtsjustiz dazu bestimmt ist, die Arbeiter, die Erwerbslosen abzuschrecken, um zu verhindern, daß sie den Kampf gegen Lohnabbau und Unterstützungsraub aufnehmen? Allerdings macht die Bourgeoisie die Rechnung ohne die Arbeiterklasse. Das deutsche Proletariat, das mit dem Ausnahmegesetz eines Bismarck fertig geworden, das die Kapp-Regierung zum Teufel gejagt, die Cuno-Regierung durch Generalstreik gestürzt hat, läßt sich auch durch die Papen-Schleicher-Diktatur und durch drakonische Zuchthausurteile nicht abschrecken in seinem Kampf für Arbeit, Freiheit, Brot und Sozialismus.

Sondergerichte gegen Streikende

Nach der Terror-Notverordnung vom 9. August folgte die Papen-Notverordnung vom 4. September 1932. Sie bringt den Besitzenden 1500 Millionen Mark Steuererlaß und 700 Millionen Mark an Lohnzuschüssen. Den Arbeitern und Angestellten, den unteren Beamten raubt sie 3000 Millionen Mark an Löhnen und Gehältern. Beide Verordnungen bilden ein Ganzes. Die Notverordnung vom 9. August mit Todes- und Zuchthausstrafen sowie Sondergerichten war die Einleitung und die Voraussetzung zu der Durchführung des Lohnraubes. Die Arbeiterschaft hat unter Führung der revolutionären Gewerkschaftsopposition auf der ganzen Linie den Kampf gegen den Lohnabbau aufgenommen und einen dicken Strich durch die Rechnung der Papen-Regierung gemacht. Die deutsche Bourgeoisie will nun dazu übergehen, mit den Mitteln der Sondergerichtsjustiz die gegen Lohnraub kämpfende Arbeiter- und Angestelltenschaft an Händen und Füßen zu fesseln. Der Zentrums-Arbeitsminister Schaeffer droht offen mit einem gesetzlichen Streikverbot. Die Presse der Schwerindustrie verlangt unter Hinweis auf eine alte Notverordnung Eberts vom 10. November 1920, daß die Sondergerichte auch auf Streiks ausgedehnt werden sollen. Und die gerichtlichen Verfügungen, die bei einer Anzahl Streiks bereits erlassen wurden, sie zeigen, daß die Papen-Regierung gewillt ist, die Justizwaffe gegen die im Lohnkampf stehenden Arbeiter anzuwenden. Heute wandern tausende Arbeiter ins Zuchthaus, weil sie auf der Straße demonstriert oder faschistische Angriffe abgewehrt haben. Sollen sie morgen ins Zuchthaus und Gefängnis geschickt werden, weil sie trotz Papen-Notverordnung gestreikt haben?

Darum muß der Schwerpunkt des Kampfes gegen die Sondergerichte in die Betriebe verlegt werden. Der Kampf in den Betrieben muß gesteigert werden, bis zum Massenstreik.

Fast tausend Jahre Zuchthaus und Gefängnisstrafen gegen antifaschistische Arbeiter müssen zu einem Signal der gesamten Arbeiterklasse werden. Ein Signal, das den Feinden der Arbeiterklasse verkündet:

So darf es nicht weitergehen!

Die Arbeiterklasse duldet nicht, daß ihre besten Kämpfer ins Zuchthaus geschickt werden. Sie duldet nicht, daß das Leben von Jungarbeitern zerbrochen wird. Sie wird nicht dulden, daß die Sondergerichte Streikende in die Zuchthäuser schicken.

Wer trägt die Schuld?

Die Schuld an der Existenz der Papen-Regierung und an deren Notverordnungen trägt in erster Linie die Hitlerpartei. Goebbels hat es gesagt, daß er und seine Freunde es waren, die der Papen-Regierung „das Bett gemacht haben“, in das diese sich jetzt hineinlegt. Für Aufhebung des Uniformverbotes, für Legalisierung der Terrorbanden, für Auflösung des Reichstages und andere Geschenke halfen die Hitler, Goebbels und Konsorten der Papen-Regierung ans Ruder. Die Notverordnung vom 9. August wurde jubelnd vom „Völkischen Beobachter“ am 11. August begrüßt. Das Blatt schrieb:

„Endlich ein Anfang zur Vernichtung des roten Mordbanditentums. Wir müssen nunmehr aber auch erwarten, daß die neuen Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern mit voller Schärfe angewendet werden.“

Die SPD-Presse begrüßte ebenfalls die Notverordnung. Am 11. August schrieb die Breslauer „Volkswacht“, daß dortige SPD-Organ:

„Endlich nach langem Zögern, das in keiner Weise zu verantworten war, hat die Reichsregierung sich zu energischen Maßnahmen aufgerafft um die unter ihrem Regime eingerissenen scheußlichen Zustände zu bekämpfen.“

Wer so wie die SPD die Sondergerichte begrüßte, wer so wie sie durch ihre Politik dem Faschismus den Boden ebnete, ist in vollem Maße verantwortlich für die Faschisierung der Klassenjustiz, die in gleicher Weise sozialdemokratische und Reichsbannerarbeiter, Parteilose wie Kommunisten in die Zuchthäuser und Gefängnisse schickt.

Es war das Braun-Severing-Kabinet, das schon im Sommer 1930 die Schnellverfahren eingeführt und dadurch die Ausnahmejustiz gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft zum Gesetz erhob.

Darauf fußend, hat die von der SPD gestützte Brüning-Regierung das Schnellgerichtsverfahren durch die Notverordnung vom März 1931 in einem Maße erweitert, daß tausende Arbeiter ohne Anklageschrift im Vorverfahren verurteilt wurden. Die Papen-Notverordnung vom 4. August führte konsequent die Faschisierung der Klassenjustiz weiter, die unter der Brüning-Regierung mit Unterstützung der SPD ins Werk gesetzt wurde.

Die Papen-Regierung, die die Sondergerichte einsetzte, die den Arbeitern den Lohn abbaut, die Lebensmittelpreise durch heraufgesetzte Zölle verteuert, muß verschwinden.

Gegen sie muß der außerparlamentarische Kampf auf breitester Grundlage organisiert werden. Die Wahlen müssen zur Massenmobilisierung ausgenutzt werden.

Jedem Werktätigen muß klar gemacht werden: wer Hitler wählt, wählt Papen, wählt die Sonderjustiz, wählt die Notverordnungen. Hindenburg hat die Notverordnungen Brüning's und Papen's, hat die Verordnung vom 9. August unterzeichnet. Hindenburg war der Kandidat der Eisernen Front. Wer SPD wählt, wählt die Schrittmacher des Faschismus.

Für alle Werktätigen, für alle Opfer der Notverordnungen gibt es nur einen Weg, den der Antifaschistischen Aktion, den der proletarischen Einheitsfront, gegen Lohnabbau, Unterstützungsraub, faschistische Unterdrückung. Wie der Massenturm, der Massenkampf die neun angeklagten unschuldigen Charlottenburger Arbeiter vom Henkerbeil bzw. von vernichtenden Zuchthausstrafen gerettet hat, so muß der Massenkampf alle eingekerkerten 9000 antifaschistischen Kämpfer befreien. Schmidtke, Püschel, Rothe, Berger, Kopper, Caro und die 9000 sind genau so unschuldig, wie die durch Massenkampf geretteten Charlottenburger Jungarbeiter. Alle müssen frei werden.

Dafür mußt auch du kämpfen!

Reihe dich ein in die große antifaschistische Einheitsfront, kämpfe in den Reihen der Roten Hilfe für die Befreiung der eingekerkerten Brüder. Kämpfe mit der Roten Hilfe gegen die faschisierte Sondergerichtsjustiz, gegen Not und Elend, gegen Papen, Hitler, Hindenburg, für Arbeit, Brot und Freiheit. Bekunde deinen Kampfeswillen am 6. November dadurch, daß du deine Stimme der einzigen antifaschistischen Arbeiterpartei gibst, der Kommunistischen Partei. Wähle Liste 3. Jede Stimme für die Kommunistische Partei ist ein Kampfgelöbniß, ist eine Anklage gegen die empörenden Zuchthausurteile und die Sondergerichtsjustiz, ist ein Schwur, alle Kräfte dafür einzusetzen, für ein freies sozialistisches Deutschland, in dem es Brot und Freiheit für alle gibt!



Öffnen Sie! — Kriminalpolizei!

Tag für Tag trifft es einen um
den andern . . .

Jeder sollte sich vorbereiten!
Die Broschüre

Wie verhalte ich mich bei Haussuchung und Verhaftung?

klärt Dich über Deine Rechte
auf! Schütze Dich vorher!
Sie kostet 10 Pfennig

Erhältlich bei allen Rote-Hilfe-Funktionären oder im Tribunal-Verlag Berlin NW 7

INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG



INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG . BERLIN SW 68